

## Betriebsrat von Statistik Austria, Stellungnahme

zu dem Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz 2000 und das Forschungsorganisationsgesetz geändert werden

Wien, 28. Juli 2021

Der Betriebsrat von Statistik Austria begrüßt die Einrichtung des „Austria Micro Data Center (AMDC)“ bei Statistik Austria. Der vereinfachte Datenzugang für die wissenschaftliche Forschung ist ein wichtiger Schritt in Richtung evidenzbasierter Entscheidungen und einer evidenzbasierten öffentlichen Diskussion. Statistik Austria ist als Anbieter amtlicher Statistiken dem [Verhaltenscodex für europäische Statistiken](#) verpflichtet und besitzt hier eine jahrzehntelange Expertise. **Das garantiert höchste Standards für die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erhebung und Bereitstellung von Daten, sowie eine unbedingte Verpflichtung zu Datenschutz, Datensicherheit und zu einer hohen Datenqualität.** Diese Standards sind für die Güte der bereitgestellten Daten und für die darauf basierende wissenschaftliche Forschung elementar. Statistik Austria ist damit für diese Aufgabe prädestiniert.

Um den berechtigten Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden, ist eine angemessene Ausstattung mit finanziellen Mitteln unerlässlich. **Die Finanzierung von Statistik Austria ist jedoch nicht nachhaltig gesichert.** Diese angespannte finanzielle Situation hält das wirtschaftliche Aufsichtsgremium von Statistik Austria in der [Strategie 2025](#) sehr deutlich fest. Sie wird auch in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zu diesem Gesetzesentwurf klar dargelegt.

Der Gesetzesentwurf sieht lediglich für die technische Bereitstellung der Mikrodaten im Rahmen des Austria Micro Data Center eine finanzielle Abgeltung vor. Dabei wird aber übersehen, dass das AMDC auf den Kernprozessen der Statistikbehörde aufbaut. **Ist die Finanzierung von Statistik Austria und damit die Qualität der statistischen Kernprozesse nicht gesichert, kann auch das AMDC nicht das leisten, was sich die Nutzerinnen und Nutzer davon zu Recht erwarten.**

Seit der Ausgliederung im Jahr 2000 wurde die Basisabgeltung der Statistikbehörde kein einziges Mal valorisiert. Infolge der fehlenden Inflationsabgeltung und einer zusätzlichen Kürzung des Pauschalbetrages um 1 Mio. € ab dem Jahr 2019 ist die **Grundfinanzierung von Statistik Austria in den letzten 20 Jahren real um rund 48% gekürzt worden.** Trotz ständig steigender nationaler und internationaler Lieferverpflichtungen wurde seit der Ausgliederung über ein Viertel des Personals abgebaut. Seit drei Jahren reicht das Budget von Statistik Austria nicht mehr aus, um kostendeckend zu arbeiten, geschweige denn, um strategische Investitionen für die Zukunft zu tätigen. **Alle Einsparungspotenziale sind zur Gänze ausgereizt.**

Während der Gesetzgeber mit der Valorisierung des AMDC in § 32 (7) die Notwendigkeit einer Inflationsabgeltung anerkennt, verabsäumt es der vorliegende Gesetzesentwurf, das Grundproblem des Bundesstatistikgesetzes, die fehlende Inflationsabgeltung der Basisfinanzierung in §32 (5), zu reparieren. **Eine angespannte wirtschaftliche Lage gefährdet nicht nur die Qualität der Leistungen, sondern auch die Unabhängigkeit der Statistikbehörde.** Daher verlangt auch der Verhaltenskodex für europäische Statistiken, dass den statistischen Ämtern ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

**Der Betriebsrat von Statistik Austria appelliert daher an den Gesetzgeber, die Grundfinanzierung von Statistik Austria sicher zu stellen, den Pauschalbetrag im Bundesstatistikgesetz in § 32 (5) deutlich zu erhöhen und ebendort eine jährliche Valorisierung des Pauschalbetrags vorzusehen.**

Für den Betriebsrat von Statistik Austria  
Mag. Judith Falkinger, Betriebsratsvorsitzende